

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	63 (1969)
Heft:	24
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 12

Erscheint Mitte Monat

IV. Das Priestertum der Kirche

«Hochwürden» hat man bis heute dem Priester gesagt. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil ist dieser Titel immer seltener. Das ist kein Unglück. Denn das Priesteramt hängt ja nicht am Titel. «Exzellenz» sagte man früher dem Bischof. Heute lassen sich die Bischöfe mit «Herr Bischof» anreden. Auch das ist gut so. Damit ist das Bischofamt nicht abgewertet.

Christus wurde als «Meister» angesprochen. Das war der Ausdruck für Lehrer.

1. Der Priester dient der Kirche

Wer Priester sein will, muss sich lösen können. Ein Priester darf sich selbst nicht mehr gehören. Neigungen, Wunschträume dürfen sich bei ihm nicht mehr vordrängen. Er gehört auch nicht mehr seiner Familie. Damit löst er sich aus dem Zusammenhang der Geschlechter. Der Priester soll ganz frei sein, damit er sich ganz binden kann.

Also muss sich der Priester stark an die Kirche binden. Die ganze Kirche hat man oft verglichen mit einem geistigen Tempel. Die Gläubigen sind die Steine, eingefügt in Fundament und Träger. Der Priester aber ist Pfeiler der Kirche. Im Priester verkörpert sich die Kirche. Er ist nicht die Kirche. Aber in ihm wird die Kirche besonders sichtbar und greifbar. Wem dient also der Priester? Zuerst ist er Diener der Kirche.

2. Der Priester dient Gott

Die Kirche (das Gotteshaus) ist der Ort Gottes. Hier will Gott den Menschen begreifen. Der Dienst an der Kirche ist damit ein Dienst an Gott und Christus. Paulus schreibt: «An Christi Statt üben wir unsren Dienst!»

In dieser Welt soll der Priester also Gott

und Christus vertreten. Gott benützt den Priester als sein sichtbares Werkzeug.

Die Gesamtkirche auf der Erde soll eine Familie sein, die sich um den Papst, als Vater, schart. Er ist der Vater der Menschheit. In der Diözese soll das gleiche Bild der Familie Gottes entstehen. Hier ist der Bischof der Vater des Bistums. Auch in der einzelnen Gemeinde soll die Familie Gottes abgebildet sein. Der Pfarrer ist Bild und Vertreter Gottes in der Gemeinde. Im Priester geht Gott durch die Welt. Er übernimmt die Rolle Christi und schenkt der Gemeinde in seiner Liebe, in seinem Wort und in seinem heiligen Dienst die Liebe und das Leben Christi. Also der Priester dient Gott.

3. Der Priester dient der Gemeinde

Der Priester vertritt Gott. Gleichzeitig aber hat er auch seine Gemeinde Gott gegenüber zu vertreten. Wenn die Gemeinde zu Gott kommt, dann soll der Priester im Namen aller sprechen und handeln.

Ergreifend ist das Bild des betenden Moses. Wie das Volk unten im Tal mit den Feinden kämpft, betet Moses mit ausgespannten Armen. Lässt er die Arme sinken, dann siegen die Feinde; hält er sie aber zum Gebete empor, dann siegt sein Volk.

So betet der Priester auch für seine Gemeinde. Er betet in ihrem Auftrag und in ihren Anliegen. Wenn der Priester betet für seine Gemeinde, dann ist das kein Zeitverlust, keine Faulenzerei! — Es ist vielmehr Gottesdienst für die Gemeinde. Das ist eine seiner Aufgaben.

Bei der Feier der Eucharistie ist der Priester der Wortführer der Gemeinde. Er bringt das heilige Opfer dar und konsekriert (verwandelt) die Gaben von Brot und Wein. Das ist allemal die grosse Stun-

de des Priesters. Das ist Dienst für die Gemeinde.

Der priesterliche Weg ist ein nüchterner Dienst. Er ist nicht leicht. Ganz besonders heute nicht. Darum wollen wir einmal nachdenklich werden! Die Priester sind das, was ihre Gemeinde ist. Wir sollten darum auch mal beten und immer wieder beten für den Priester:

«Vater, heilige deine Priester und lass sie uns Vorbilder sein!»

Hast du schon einmal für jene Priester gebetet, denen du begegnet bist in deinem Leben? Hast du für jene gebetet, die dir Gutes getan und Gutes gesagt haben? Hast du schon für deine Gehörlosenseelsorger gebetet? . . . Auch wir Priester sind froh und dankbar für euer Gebet.

Lucia, die grosse Blutzeugin Gottes

(13. Dezember)

Lucia stammt aus einer noblen, adeligen Familie aus Syrakus. Sie besitzt auch den Adel des christlichen Glaubens. Am Grabe der heiligen Agatha erbittet sie die Gesundheit ihrer Mutter, die am Blutfluss leidet. Nach der erfolgten Heilung bittet sie von ihr das ersparte und erworbene Vermögen. Die geheilte Mutter übergibt Lucia eine grosse Geldsumme, die gleich an die Armen weiterverteilt wird.

Beim heidnischen Präfekten (Vorsteher) Paschasius wird Lucia verklagt, sie sei Christin. Dieser will sie bewegen, den Göttern zu opfern. Zuerst durch Bitten, dann mit Drohungen. Aber die kleine Lucia bleibt stark. Es gibt nur einen Gott. Es gibt keine Götter!

Der heidnische Vorsteher wird zornig. Er lässt die kleine, mutige Christin wegführen und befiehlt, man solle ihr die leibliche Unschuld rauben!

Jetzt aber greift Gott ein. Lucia kann sich nicht von ihrem Stehplatz entfernen. Auch mit Gewalt bringt man sie nicht vom Fleck. Die rohen Soldaten können sie nicht wegzerren, nicht wegtragen. Lucia bleibt un-

beweglich stehen. — Da befiehlt der Heide, um die junge Christin herum Feuer zu legen. Und siehe, auch das Feuer vermag ihr nichts zu schaden. Die Flammen erfassen sie nicht.

Alle staunen. Nur der Präfekt schäumt vor Wut und Zorn. Er befiehlt, die Lucia zu töten. Man quält sie und durchscheidet ihr die Kehle mit einem Schwert. Erst jetzt stirbt sie. Aber rein, keusch und unberührt darf sie einziehen in den Himmel.

Man hat ihren Leib in Syrakus begraben. Später wurde er nach Konstantinopel übergeführt. Und heute liegt ihr Körper in Venedig.

Was lernen wir von der heiligen Lucia?

Einmal wollen wir an ihr die Wohltätigkeit bewundern. Mit ihrem Vermögen hat sie Armen, Notdürftigen geholfen. Für sich selber hat sie nur das Allernötigste gestattet.

Die Menschen verdienen heute viel, viel Geld. Das ist recht. Aber das tut nicht allen gut. Es gibt Menschen, die nur Geld verdienen, nur sparen wollen, aber nichts geben für die Armen, für die Notleidenden. Das hat Lucia nicht getan. Sie war eine Tochter mit einem guten, wohltätigen Herzen. Sie war eine tiefgläubige, überzeugte Christin.

Wir bewundern an ihr aber auch die Reinheit ihrer keuschen Seele. Gott hat ihr geholfen, die Seele rein zu bewahren, weil sie nicht sündigen wollte. Ach, wieviele leichte Mädchen gibt es heute, die mit der Keuschheit spielen. — Wäre Lucia ein leichtes Mädchen gewesen, man würde heute nicht mehr von ihr reden. Sie wäre vergessen. Ihr Name wäre ausgelöscht. Weil Lucia aber rein bleiben wollte, ist sie von Gott sichtbar geschützt worden.

Vor der Krippe des Welterlösers lasst euch erfreuen und ermutigen, das Beispiel der heiligen Lucia nachzuahmen.

Beste Wünsche zu einem frohen Christfest!

Emil Brunner

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörlosenverein. Samstag, 3. Januar 1970: Treffen im Café «Bank», Bahnhofstrasse 57, Aarau. Bunter Abend. — Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Freunden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. H. Zeller

Bern. Sonntag, 21. Dezember, 12.45 Uhr, in der Kapelle des Burgerspitals: Reformierte Abendmahlfeier (Pfarrer W. Pfister). — 14 Uhr, im Saal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstrasse: Weihnachtsfeier. Mitwirkung der Pantomimengruppe Bern und einiger Schüler. Christbaum.

Frutigen. Weihnachtstag, 25. Dezember (Donnerstag): Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus. Bitte verändertes Programm beachten: vormittags 11 Uhr Abendmahlsgottesdienst, 12 Uhr Mittagessen im Kirchgemeindehaus, 13.30 Uhr Weihnachtsfilm. Ende zirka 14.30 Uhr. Anmeldung für Mittagessen nötig.

Huttwil. Sonntag, 28. Dezember, 12 Uhr: Besammlung zum Mittagessen in der Konditorei Bieri. Gemeinsame Mahlzeit. Anschliessend (zirka 14 Uhr) im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst, Predigt Pfarrer W. Pfister. Film oder Lichtbilder. Anschliessend Tee nach Belieben.

Konolfingen. Neujahrstag, 1. Februar 1970 (Donnerstag), 14 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Kirche. Einführung ins neue Gebetbüchlein. Zvieri.

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz. Grosse Adventsfeier am Sonntag, dem 21. Dezember, in der Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9 in Luzern, nach folgendem Programm: Ab 8.00 bis 10.00 Uhr: Beichtgelegenheit. 10.15 Uhr: Heilige Messfeier in der Bruchmattkapelle. An diesem Tag empfangen wir das Christkind in der heiligen Kommunion. Dieser Moment ist Höhepunkt unserer Feier. 11.45 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im grossen Saal, Villa Bruchmatt. 14.00 Uhr: Beginn der grossen Adventsfeier im festlich geschmückten Saal. Einladungszirkulare sind allen Mitgliedern des Gehörlosenvereins Innerschweiz bereits zugestellt worden. Jene Mitglieder, die diese schriftliche Einladung noch nicht erhalten haben, mögen sich für das Mittagessen und den Zobig raschmöglichst bis Freitagabend, den 19. Dezember, anmelden bei Fräulein Amrein, Fürsorgerin, Zentralstrasse 28, 6000 Luzern. So wird es Weihnachten für jedes werden: Freude — Frieden — Glück im Herzen!

Schaffhausen. Weihnachtsfeier für Gehörlose am 20. Dezember um 15.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Kronenhof (siehe «GZ» Nr. 23), Schaffhausen. Es werden zwei schöne Filme vorgeführt. Herzlich willkomm aus nah und «aus dem Morgenland»! Allen lieben Gehörlosen wünschen Herr Pfarrer Gasser und Herr Steiger recht schöne Festtage und ein gutes neues Jahr!

H. Lehmann

Zürcher Vereinigung für Gehörlose

Die freie Neujahrszusammenkunft aller zürcherischen Vereine und Gruppen mit Glückwunschkarte wird am 1. Januar 1970 von 14.30 bis 18.00 Uhr im Restaurant «Du Pont» im ersten Stock stattfinden. Dem schönen Brauch gemäss erwartet der Vorstand recht viele Gehörlose und Gönner zum gemeinsamen Schritt ins 1970. Unser Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Gönner reich gesegnete frohe Festtage und ein glückliches 1970!

E. Bühler, Präsident



Achtung: Skilift

Gehörlosen-Ferienheim Tristel in Elm

Am 20. Dezember 1969 wird ein neuer Skilift eröffnet. Das ist der erste Schritt zum Bau mehrerer Sportbahnen. Zwei Übungsskilifte befinden sich neben unserem Ferienhaus. Jedes Wochenende ist unser Ferienheim offen. Es bietet 20 Personen Unterkunft. Das Übernachten kostet 3 bis 5 Franken pro Person. Wer Interesse hat, der kann sich beim Hüttenchef Battista Veraldi, Marktplatz, 8872 Weesen, anmelden. Herzlich willkommen sind alle Sportsfreunde zu gemeinsamen und gemütlichen Hocks mit frohem Beisammensein. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Ferienheim frei.

A.Z.

3110 Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT,

Kirchweg, 3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,

Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-

haldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax,
Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstr. 1,
4800 Zofingen, für die deutschsprachige Schweiz.

Remy Joray, rue de l'Industrie 13, Les Ponts-de-
Martel, für die franz.-sprachige Schweiz (Romands)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Neubau Polizei-
hostatt, Niederdorf, 6370 Stans

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,
Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Hans Müntener, Illnauerstrasse 23,
8307 Effretikon. Aktuar: Heinrich Schaufelberger,
Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

L u z e r n : Beratungs- und Betreuungsstelle des
Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose
Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube und
Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Sekretariat: Frl. A. Schubert, Frl. L. Hertli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,
Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder
entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe